



Regeln für die Nutzung privater Tablets am THG

- Die Nutzung eines privaten Tablets ist an der Schule **ab der Oberstufe (Klasse 10)** erlaubt. Über begründete Ausnahmen in jüngeren Klassenstufen entscheidet die Schulleitung.
- Die Nutzung eines privaten Tablets ab der Oberstufe kann eine Lehrkraft in ihrem jeweiligen Unterricht jederzeit einschränken.
- Das an der Schule benutzte private Tablet darf dort ausschließlich für Unterrichtszwecke genutzt werden.
- Den Schüler/innen, die ohne Tablet arbeiten, darf kein Nachteil entstehen.

ALLGEMEINE REGELN

- Ohne die ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft und dem Einverständnis der dargestellten Personen dürfen keine Film-, Bild- oder Tonaufnahmen gemacht werden.
- Die Erziehungsberechtigten bleiben auch während der Unterrichtszeit für ein gesetzeskonformes Nutzungsverhalten ihrer Kinder verantwortlich. Gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche, rassistische, sexistische, diskriminierende und pornografische oder in anderer Form jugendgefährdende Inhalte dürfen sich weder auf dem Tablet befinden noch von diesem innerhalb der Schule aufgerufen werden. Dies ist durch entsprechende Absprachen im Vorfeld des schulischen Einsatzes mit den Kindern und ggf. durch entsprechende Einstellungen oder die Installation von Software zur Elternaufsicht auf den Geräten sicherzustellen.
- Jegliche Formen von respektlosen und verletzenden Äußerungen und Darstellungen - auch außerhalb der Schulzeit - sind verboten und führen zu Ordnungsmaßnahmen.
- Urheberrechte der Schulbuchverlage sind zu beachten.

REGELN FÜR DIE NUTZUNG

- ✓ Die Nutzung von Tablets ist nur im Unterricht bzw. in Hohlstunden in den dafür vorgesehenen Aufenthaltsbereichen (in der Oberstufenbibliothek und in den Stillarbeitsbereichen B100 und B200 sowie in der Aula) erlaubt.
- ✓ Die Nutzung von Tablets in der Schule ist ausschließlich über das bereitgestellte WLAN gestattet. Die Verwendung externer Netzwerke oder mobiler Datenverbindungen ist untersagt.
- ✓ Die Schüler/innen verpflichten sich, das Tablet und den Stift aufgeladen und funktionstüchtig mit in den Unterricht zu bringen. Updates müssen regelmäßig zu Hause installiert werden. Genügend Speicherplatz für die Materialien muss vorhanden sein.
- ✓ Steckdosen im Schulgebäude dürfen für das Laden privater Geräte nicht genutzt werden.
- ✓ Die Nutzung privater Geräte erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Verlust oder Schäden, die durch Dritte entstehen, sind über die private Haftpflicht zu regulieren. Die Schule übernimmt keine Haftung.
- ✓ Das Tablet entbindet nicht von der Pflicht Schulbücher, Arbeitshefte (Workbooks) und Schreibutensilien mitzubringen.

- ✓ Es wird mit flach auf dem Tisch liegenden Tablets gearbeitet. Die Kameras der Tablets müssen abgedeckt sein.
- ✓ Digitale Aufschriebe sind grundsätzlich mit elektronischem Stift anzufertigen. Tastaturen sind verboten.
- ✓ Die Lehrkraft ist jederzeit berechtigt ein Tablet zu kontrollieren, um einen Einblick in die unterrichtliche Arbeit zu gewinnen (vergleiche Heftkontrolle).
- ✓ Auf soziale Netzwerke wie z.B. iMessage, Snapchat, Facebook, Instagram und Spiele-Apps darf auf den Endgeräten in der Schule kein Zugriff möglich sein. Entweder sie sind durch geeignete Software gesperrt oder nicht auf dem Gerät installiert.

- ✓ **Vor der Nutzung eines privaten Tablets an der Schule, muss ein Formular durch den Schüler/ die Schülerin ausgefüllt werden. Das Formular ist im Original beim Klassenlehrerteam oder bei der Tutorin/ dem Tutor abzugeben. Erst nach Abgabe ist der Einsatz des privaten Tablets in der Schule erlaubt. Das Formular ist auf der Schulhomepage zu finden.**

SANKTIONEN

- Bei Verstoß gegen die Regeln für die Nutzung von Tablets kann durch die Lehrkräfte ein zeitweiliges Nutzungsverbot ausgesprochen werden. Weitere pädagogische oder disziplinarische Maßnahmen folgen (mindestens ein Tagebucheintrag).
- Während Klassenarbeiten und Klausuren dürfen keinerlei multimediale Geräte am Körper mitgeführt oder benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung liegt eine Täuschungshandlung vor, die mit der Note „ungenügend“ geahndet wird.